



Was ist zu tun im Trauerfall?

In einem eingetretenen Trauerfall in der häuslichen Umgebung sollten Sie zunächst den behandelnden Hausarzt von dem Tod Ihres Angehörigen unterrichten. Dieser wird, in Form eines Hausbesuches, den Tod ärztlich feststellen und eine Todesbescheinigung ausstellen. Diese verbleibt dann in unmittelbarer Nähe zum Verstorbenen.

Die Todesbescheinigung besteht zurzeit aus zwei unterschiedlichen Teilen. Zum einen aus einem grünen Umschlag und zum anderen aus einem roten Umschlag. Der grüne Umschlag ist der nichtvertrauliche Teil, das heißt jeder darf diesen Teil einsehen. Im Gegensatz dazu ist der rote Teil der vertrauliche Teil. In diesem werden nähere Angaben zur möglichen Todesursache angegeben und wird verschlossen. Dieser Teil wird dem zuständigen Gesundheitsamt, durch das Standesamt, übermittelt.

Nachdem der Arzt die Todesbescheinigung ausgestellt hat, sollten Sie sich mit dem Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens – gerne auch mit uns – in Verbindung setzen. Es wird dann der weitere Ablauf geplant. Ein Termin zur Überführung und zum Gespräch wird abgesprochen.

Sollte der Tod im Krankenhaus eingetreten sein, so brauchen Sie sich lediglich mit dem Bestattungsinstitut Ihres Vertrauens in Verbindung zu setzen, denn die Ärzte wissen über den jetzigen Ablauf Bescheid. Alles Weitere wird dann mit Ihnen besprochen. Auf Ihren Wunsch hin wird eventuell auch schon ein erstes Treffen vereinbart.

Das Gespräch findet in ruhiger Atmosphäre, ohne jeglichen Zeitdruck und streng vertraulich bei uns, in den Geschäftsräumen, oder auf Wunsch bei Ihnen zu Hause statt. In diesem Gespräch wird alles Weitere besprochen. Wir werden Ihnen die notwendigen Schritte genau erklären, damit Sie beruhigt wissen, was, wie, wann und wo passiert.

Zum Gespräch sollten folgende Unterlagen bereitliegen oder ggf. mit ins Institut gebracht werden:

- ✓ beglaubigte Geburtsurkunde bei Ledigen
- ✓ beglaubigte Heiratsurkunde (diese finden Sie im Familienstammbuch)
- ✓ Personalausweis und/oder Reisepass
- ✓ bei Verwitweten die Sterbeurkunde des Ehepartners sowie die Heiratsurkunde
- ✓ bei Geschiedenen das rechtskräftige Scheidungsurteil sowie die Heiratsurkunde
- ✓ Versicherungskarte der Krankenkasse
- ✓ Rentenbescheide oder Gehaltsabrechnungen
- ✓ ggf. Versicherungspolicen
- ✓ ggf. Schwerbehindertenausweis

Bei Vertriebenen oder ausländischen Mitbürgern benötigen wir zusätzliche folgende Unterlagen:

- ✓ Vertriebenenausweis
- ✓ ggf. Dokumente über eine Namensänderung
- ✓ die Übersetzung von Originalurkunden in die deutsche Sprache, (die Amtssprache ist deutsch), die mit einer Beglaubigung versehen sein müssen

Bestattungsinstitut Anton Schmitz

von-Ketteler-Str. 115 · 51371 Leverkusen

Telefon: 0214 / 67619 · Fax: 0214 / 8607049 · E-Mail: info@bestattung-schmitz.de